

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.11.2012

Tempo 30-Zone in Köln-Weiß-Nord (Ritterstraße)

Die Verwaltung wurde mittels der Prioritätenliste über Tempo 30-Zonen im Stadtbezirk Rodenkirchen beauftragt, das Quartier innerhalb der Grenzen Weißer Straße, Auf dem Klemberg und Hammerschmidtstraße (siehe Anlage 1) in Bezug auf die Einrichtung einer Tempo 30-Zonenregelung zu untersuchen.

Bei der Planung zur Einrichtung der Tempo 30-Zone in besagtem Quartier wurde zunächst die Abgrenzung des Gebietes geprüft. Hierbei stellte sich heraus, dass bis auf die Astridstraße, Hedwigstraße, Birgitstraße und Ritterstraße im Abschnitt zwischen Kantstraße und Sackgassenbereich alle übrigen Straßen bzw. Straßenabschnitte des Quartiers bereits heute als Verkehrsberuhigte Bereiche (VZ 325/326 StVO) ausgeschildert und mit verkehrsberuhigenden Elementen ausgestattet sind.

Astridstraße und Birgitstraße sind Sackgassen, wobei die Birgitstraße noch nicht endgültig ausgebaut ist. Da in diesen Sackgassen keine Einmündungen bzw. Kreuzungen existieren, bilden diese Straßen als „einzelne“ Straßen keine Tempo 30-Zone. Aufgrund der jeweils geringen Straßenlängen kann auf eine Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h (Einzelbeschilderung) verzichtet werden.

Auch die Hedwigstraße, die von der Hammerschmidtstraße bis zur Weißer Straße in beide Richtungen durchgängig befahrbar ist, bildet im Sinne der Straßenverkehrsordnung als einzelne Straßen keine Tempo 30-Zone.

Der oben aufgeführte Abschnitt der Ritterstraße ist von mehreren „Verkehrsberuhigten Straßen“ umgeben. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in besagtem Abschnitt ist nicht sinnvoll, da eine Umsetzung lediglich eine Zunahme der ortsfesten Beschilderung an den Übergängen zu den verkehrsberuhigten Bereichen aber keine Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung zur Folge hätte.

Alle im Quartier befindlichen Straßen sind aus verkehrlicher Sicht unauffällig und im Zweirichtungsverkehr befahrbar, so dass keine Maßnahmen erforderlich sind.

Aufgrund der geschilderten Situation kann in dem o. g. Bereich keine Tempo 30-Zone eingerichtet werden.